

## **A. Fachräume**

Fachräume sind Biologie-, Physik-, Chemie-, Musikraum, Hörsaal und die Medienräume.

Computer- und Fachräume dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen vor dem 1. Eingang im C-Trakt bzw. an der Treppe des Verwaltungsgebäudes auf die Lehrkraft warten. In diesen Räumen ist Essen und Trinken während ihrer Nutzung untersagt.

## **Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen.

## **B. Allgemeines zu den Computerräumen**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung. Die Adolf-Reichwein-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer. Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

## **C. Regeln für jede Nutzung Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und geben sich selbst ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computer der Schule anmelden können. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Schüler\*in am PC abzumelden. Für unter ihrer Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

## **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

## **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr der Schülerinnen und Schüler zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren

Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für die Inhalte der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter der Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der betreffenden Person sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **D. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

### **E. Ergänzende Regeln für die Nutzung des hausinternen WLANs**

Die Adolf-Reichwein-Schule Heusenstamm (ARS) betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dir die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet über eine eigene Nutzerkennung mittels Benutzername und Passwort bzw. Keys, solange du dieser Schule angehörst. Die Mitbenutzung kostet dich nichts, kann dir aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn du z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstößt. Das Schülernetz steht dir nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.

Die ARS ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzerinnen und/ oder Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Das WLAN ist ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der ARS zur Nutzung im Unterricht bestimmt, daher ist eine Weitergabe der Zugangsdaten an nicht berechnigte Personen untersagt.

### **Zugangsdaten**

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort oder Keys) sind nur zu deinem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Du verpflichtest dich, deine Zugangsdaten geheim zu halten. Die ARS hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

### **Art der Nutzung**

Du darfst das WLAN nur zu schulischen Zwecken nutzen. Eine Nutzung mit deinen Geräten ist außerhalb des Unterrichts nicht gestattet. Die ARS behält sich vor, bestimmte Internetdienste zu sperren.

### **Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung**

Die ARS weist dich darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keine Überprüfung durch die ARS, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf dein eigenes Risiko. Die ARS weist

ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf dein Endgerät gelangt.

### **Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte bist du selbst verantwortlich. Du bist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Du wirst insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von pornographischen, gewaltverherrlichenden, verletzenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen oder sonst jugendgefährdenden Inhalten nutzen.
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten.
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- keine unberechtigten Downloads von Musikdateien, Spielen etc. durchführen.
- keine Tauschbörsen nutzen.
- nicht an Gewinnspielen teilnehmen.
- keine Bestellungen über Onlineshops oder eBay vornehmen.
- keine kostenpflichtigen Onlinespiele vornehmen.
- keine persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) dritter Personen (bspw. anderer Schülerinnen und Schüler) im Internet unberechtigt veröffentlichen.
- Größere Downloads (>10 Mbyte) sind untersagt.

Erkennst du oder musst du erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist du die Verantwortlichen der ARS auf diesen Umstand hin.

### **Dokumentation der Nutzung**

Die ARS speichert und kontrolliert in Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht und ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Nutzung des WLANs durch die Benutzer mit folgenden Daten:

1. Benutzername
2. Einlogdaten und Einlogdauer
3. genutzte Applikationen
4. genutztes Volumen
5. verwendeter Access-Point (Zeitpunkt, Zeitdauer)

Diese Daten werden nur für eine Dauer von 30 Tagen gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe der Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

Wir, die ARS, brauchen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren WLAN-Zugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

#### **F. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

#### **Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung zu den Fach- und Computerräumen, sowie der Nutzung des hausinternen W-Lan eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind formlos und schriftlich widerrufen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_